

# 07 Kassensturz für einen neuen Weltklimavertrag

Der Budgetansatz des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung  
Globale Umweltveränderungen (WBGU)

AKTUELL



Foto: Christof Krackhardt

## ■ Ein wichtiger Beitrag zu den politischen Auseinandersetzungen

Klimagerechtigkeit steht im Zentrum des Engagements von „Brot für die Welt“ für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Jeder Mensch hat den gleichen Anspruch auf den Umweltraum. Diese Prinzipien finden sich auch im so genannten Budgetansatz, mit dem der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) im Vorfeld der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Kopenhagen ein eigenes, universales Konzept zur Ausgestaltung eines Weltklimavertrages vorgelegt hat. Angesichts seines ebenso innovativen wie ambitionierten und zugleich praktikablen Charakters findet der Lösungsvorschlag des neunköpfigen, unabhängigen Beratergremiums in jüngster Zeit sowohl in der Politik wie auch bei Organisationen der Zivilgesellschaft verstärkt Berücksichtigung. Seine Empfehlungen werden von „Brot für die Welt“ begrüßt.

### Die Atmosphäre als Gemeingut

Dem Budgetansatz des WBGU liegt die Überzeugung zugrunde, dass nur ein den Geboten der Fairness und Gleichheit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens verpflichtetes Abkommen in der Lage sein wird, die internationale Klimadiplomatie aus ihrer gegenwärtigen Sackgasse zu führen. Entsprechend fußt der Grundgedanke des WBGU-Ansatzes auf dem „Global Commons“-Konzept, dem zufolge die Atmosphäre ein Gemeingut der Menschheit darstellt, das ein unterschiedloses Recht aller Menschen auf gleichberechtigte Nutzung begründet. Hiervon ausgehend leitet der WBGU die langfristige Konvergenz der Pro-Kopf-Emissionsraten aller Länder als das maßgebliche Leitmotiv seines Ansatzes ab.

### Globales Budget und nationale Dekarbonisierungsfahrpläne

Ausgangspunkt des Budgetansatzes ist die völkerrechtlich verbindliche Festlegung einer zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C weltweit maximal zulässigen

Obergrenze für CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050. Dem Verständnis der Atmosphäre als Gemeingut aller Erdbewohnerinnen und -bewohner folgend wird dieses insgesamt zur Verfügung stehende globale „Emissionsbudget“ nach Maßgabe gleicher Pro-Kopf-Emissionsrechte und damit entsprechend der Bevölkerungszahlen der Länder (demografisches Referenzjahr ist 2010) in ebenso verpflichtende wie objektiv überprüfbare nationale Emissionsbudgets heruntergebrochen. Mittels nationaler „Dekarbonisierungsfahrpläne“, die angesichts der Notwendigkeit zeitnahen Handelns auch Zwischenziele beinhalten, müssen die Emissionen aller Länder zur Einhaltung der 2°C-Leitplanke bis 2050 auf ein weltweit gleiches Ausstoßniveau von jährlich etwa 1 Tonne CO<sub>2</sub> pro Kopf zurückgeführt werden.

### Zwei Konkretisierungsvorschläge

Abhängig vom jeweiligen Stand der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf und Jahr resultieren hieraus für die einzelnen Länder je unterschiedliche Anpassungsszenarien. Der WBGU stellt diesbezüglich zwei politische Optionen zur Ausgestaltung des Budgetansatzes zur Diskussion:

## Reichweite der nationalen Emissionsbudgets bei jährlichen Emissionen wie 2008 (in Jahren)

	Option 1 (1990 – 2050)	Option 2 (2010 – 2050)
Deutschland	-1	10
USA	-9	6
Japan	2	11
Russland	0	9
Europäische Union	4	12
China	26	24
Indien	103	88
Brasilien	55	46
Burkina Faso	2.810	2.892

Während bei Option 1 der Budgetzeitraum auf die Zeitspanne von 1990 bis 2050 festgelegt ist, sieht Option 2 eine gleiche Pro-Kopf-Verteilung der bis 2050 maximal noch statthaften CO<sub>2</sub>-Emissionen erst ab 2010 vor. Den früheren Beginn der Option 1 rechtfertigt der WBGU damit, dass der historischen Verantwortung der Länder des Nordens für die Erderwärmung gemäß dem Verursacherprinzip spätestens ab 1990 Rechnung zu tragen ist, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Veröffentlichung des 1. Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) alle Staaten über Ursachen und Wirkungen des Klimaproblems sowie die Notwendigkeit einschneidender politischer Maßnahmen informiert waren.

Die Berechnungen des WBGU für diesen Budgetzeitraum von sechs Jahrzehnten ergeben, dass die früh industrialisierten Länder die globale Atmosphäre bereits in den vergangenen 20 Jahren dermaßen über Gebühr für ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Anspruch genommen haben, dass einige von ihnen, wie etwa die USA, Deutschland und Russland, bereits heute „kohlenstoffinsolvent“ sind. Die meisten anderen werden die ihnen für die kommenden 40 Jahre noch zustehenden Emissionen in den nächsten zwei bis fünf Jahren aufgebraucht haben. Da dieses Szenario nach Einschätzung des WBGU die Handlungsspielräume der Länder des Nordens zu sehr einengen würde, hält er seine Option 1 politisch für nicht durchsetzbar und plädiert stattdessen für Option 2, die von heute nach vorne blickt und sich damit an der Verantwortung aller Staaten für die zukünftigen Emissionen orientiert.

**Differenzierte Emissionsminderungspfade**

Gemäß dieser Option lassen sich die einzelnen Länder nach der zeitlichen Reichweite der ihnen zugeteilten Budgets grob in drei Gruppen einteilen:

- Ländergruppe 1 umfasst jene rund 60 Staaten (neben den Industrieländern eine Reihe arabischer Staaten sowie Venezuela, Südafrika und Iran), deren Budgets bei jährlichen Pro-Kopf-Emissionen von gegenwärtig mehr als 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub> in weniger als 20 Jahren überzogen wäre. Für sie ergibt sich somit die Notwendigkeit, eine sofortige, ebenso rigide wie umfassende Dekarbonisierung ihrer Volkswirtschaften herbeizuführen.

- Ländergruppe 2 besteht aus etwa 30 Staaten (u.a. China, Mexiko, Argentinien und Thailand), die alle zwischen 2,7 und 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr in die Atmosphäre eintragen und deren Budgets für 20 bis 40 Jahre reichen würden. Ihnen verlangt der Budgetansatz im Schnitt für die nächsten 15 Jahre zunächst „nur“ ein abflachendes Wachstum des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und erst danach eine schrittweise Dekarbonisierung ab.

- Ländergruppe 3 schließt alle weiteren rund 95 Staaten ein (darunter Indien und Brasilien), deren Ausstoß weniger als 2,7 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr beträgt und deren Emissionsbudgets für mehr als 40 Jahre reichen. Ihnen gesteht der Budgetansatz noch bis ins Jahr 2030 eine – zum Teil erhebliche – Zunahme der Emissionen zu, die dann bis 2050 allmählich auf das globale Emissionsziel von 1 Tonne reduziert werden müssen.

### Finanztransfers im Rahmen des Budgetansatzes

Zur Finanzierung der Kosten für die Vermeidung des Klimawandels sieht der Budgetansatz insbesondere die Einrichtung eines internationalen Emissionshandelssystems für alle Länder vor. Kalkulationen des WBGU zu den absehbaren Umsätzen auf einem solchen Weltmarkt für Zertifikate legen nahe, dass mittels des zu erwartenden Finanztransfers von Nord nach Süd ein erheblicher Teil der erforderlichen Mittel für Zukunftsinvestitionen in eine weitgehend emissionsfreie Wirtschaftsweise in den Entwicklungs- und Schwellenländern aufgebracht werden kann. Die übrigen Vermeidungskosten in den Ländern des Südens sollen durch eine Abgabe auf den internationalen Schiffs- und Flugverkehr, privatwirtschaftliche Mittel sowie bi- und multilaterale Kredite bzw. Zuschüsse gedeckt werden.

Im Blick auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel schlägt der WBGU vor, einen völkerrechtlich verbindlichen Mechanismus zu schaffen, der die tatsächlichen Anpassungserfordernisse unabhängig erfasst und Einzahlungsverpflichtungen in einen Fonds für „Klimaschadensausgleich“ nach Maßgabe der historischen Verantwortung der Staaten für die globale Erwärmung festlegt. Zudem sieht der Budgetansatz im Bereich der Anpassungsfinanzierung einen eigenständigen Fonds zur finanziellen Entschädigung unterlassener Entwaldung in den Ländern des Südens vor.

### Institutionelle Umsetzung

Zur Überprüfung der Einhaltung des globalen wie der je nationalen Emissionsbudgets sowie zur Vergabe von Krediten zur Unterstützung des Klimaschutzes befürwortet der WBGU die Einrichtung einer unabhängigen „Weltklimabank“, die mit geeigneten Sanktionsbefugnissen für den Fall des absehbaren sowie tatsächlichen Überschreitens der jeweiligen Emissionsbudgets ausgestattet werden soll.

### Klimagerechtigkeit im Zentrum

Im Unterschied zu den meisten anderen politisch „anschlussfähigen“ Vorschlägen zur Ausgestaltung der künf-



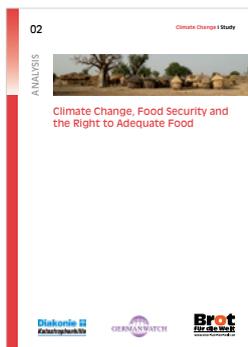
*Elektriker Wasanthe vom Projektpartner ASPIRA in Sri Lanka, montiert eine Energiesparbirne in eine Straßenlampe.*

*Foto: Paul Hahn*

tigen internationalen Klimaarchitektur zeichnet sich der Budgetansatz des WBGU vor allen Dingen dadurch aus, dass er der – vom herrschenden Klimadiskurs allzu oft vernachlässigten – Tatsache, dass der Klimawandel vor allem auch Ausdruck globaler Ungerechtigkeit ist, einen zentralen Stellenwert einräumt und auf einem umfassenden Verständnis von Klimagerechtigkeit basiert. Indem er einen Verteilungsschlüssel für Treibhausgasemissionen bereithält, der nicht länger dem Kräfteverhältnis der Parteien bei den Klimaverhandlungen überlassen bleibt, sondern auf der Grundlage fundamentaler ethischer Erfordernisse eine ebenso objektive wie einfache „Klimaformel“ mit plausiblen Kriterien benennt, stellt er einen bemerkenswerten Beitrag zu den laufenden politischen Auseinandersetzungen dar. Es bleibt zu hoffen, dass sein weltpolitischer Weitblick möglichst bald auch bei den politisch Verantwortlichen auf Gehör stößt.

#### Lesehinweis

WBGU: Kassensturz für den Weltklimavertrag – Der Budgetansatz. Sondergutachten, 58 Seiten, Berlin 2009. Im Internet als kostenloser Download unter [www.wbgu.de/wbgu\\_sn2009.html](http://www.wbgu.de/wbgu_sn2009.html), auch in englischer Sprache



### Climate Change, Food Security and the Right to Adequate Food

Die Studie zeigt deutlich, dass bei einem ungebremsten Klimawandel eine drastische Verschärfung der weltweiten Ernährungskrise zu erwarten ist. Klimaschutz und Unterstützung der besonders Betroffenen bei der Anpassung an die Folgen ist deshalb eine menschenrechtliche Verpflichtung. Nur in Englisch.

Download: [www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/climfood.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/climfood.pdf)



### Verschärft sich die Ernährungskrise?

Aufbauend auf der umfassenden Studie „Climate Change, Food Security and the Right to Adequate Food“ gibt diese Publikation Einblick in die regionalen Auswirkungen des Klimawandels in Afrika, Asien und Lateinamerika. In Deutsch.

Download: [www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/Analyse\\_06\\_deutsch.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/Analyse_06_deutsch.pdf)



### „Klimaflüchtlinge“ nach Kopenhagen

Die Studie liefert einen Einblick in Thematik der klimabedingten Migration, beschreibt völkerrechtliche Herausforderungen und zeigt die Rahmen und Prozesse auf, in denen Konzepte und Vorschläge diskutiert werden, mit denen Schutz und Kompensationsvorschläge für betroffene Personengruppen gegeben werden. In Deutsch.

Download: [www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/analyse12\\_klimafluechtlinge.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/fachinformationen/analyse12_klimafluechtlinge.pdf)

Herausgeber: Diakonisches Werk der EKD e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“, Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart, Telefon: 0711/2159-568, E-Mail: [kontakt@brot-fuer-die-welt.de](mailto:kontakt@brot-fuer-die-welt.de), [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Autor: Martin Glück

Redaktion: Dr. Thorsten Göbel, Jörg Jenrich, Christine Lottje

Layout: Jörg Jenrich

V.i.S.d.P.: Thomas Sandner

Spenden:

Brot für die Welt

Kontonummer: 500 500 500

Bank für Kirche und Diakonie, BLZ: 1006 1006

IBAN: DE10100610060500500500, BIC: GENODED1KDB

Art. Nr.: 129 600 550

06/2011